

FB IV – Planen und Bauen

Rosendahl, den 28.08.2012

**46. Änderung des Flächennutzungsplanes Rosendahl für den Bereich „Am Spielberg“  
im Ortsteil Darfeld**

Es erscheint  
und gibt folgendes zu Protokoll:

in 48720 Rosendahl-Darfeld

Ich bin Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Darfeld, Flur 15, Flurstück 477 in der Größe von 1.581 qm. Dieses Grundstück habe ich 1975 als Baugrundstück erworben. Die Vorbesitzerin hatte für dieses Grundstück bereits Erschließungsbeiträge und einen Kanalanchlussbeitrag gezahlt. Bei der endgültigen Abrechnung der Erschließungsbeiträge im Jahre 1979 habe auch ich noch für das vorgenannte Grundstück einen Restbetrag an Erschließungsbeiträgen nachgezahlt.

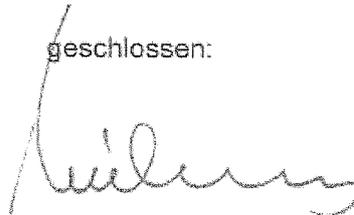
Im Rahmen der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes Rosendahl soll das gesamte vorgenannte Grundstück nunmehr als Quellgebiet ausgewiesen werden. Hiergegen erhebe ich **Widerspruch**, weil mit der Ausweisung des Grundstücks als Quellgebiet eine Bebauung nicht mehr möglich sein wird.

Im Laufe der Jahre nach dem Erwerb des Grundstücks habe ich festgestellt, dass der tieferliegende Bereich des Grundstückes sehr feucht ist. Insofern kann ich heute nachvollziehen, dass dort Quellbereich sein kann. Dies kann jedoch nicht für das gesamte Grundstück gelten. In dem höhergelegenen Teilbereich, der an die Stichstraße „Am Spielberg“ angrenzt, war es stets trocken. Dort müsste meines Erachtens auch eine Bebauung mit einem Wohnhaus ohne Keller möglich sein.

Aus den vorgenannten Gründen bitte ich die Ausweisung des Quellgebietes für mein Grundstück nochmals zu überprüfen und zumindest einen Teilbereich des Grundstücks aus dem ausgewiesenen Quellbereich wieder herauszunehmen.

v. g. u.

geschlossen:



**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme einer Einwenderin vom 28.08.2012, Anlage I zur SV VIII/448**

Die Anregung, das Grundstück der Einwenderin nicht vollständig im Rahmen des Flächennutzungsplanes als Grünfläche darzustellen, wurde gefolgt.

Nach nochmaliger Prüfung der Abgrenzungen der in diesem Bereich vorhandenen Quelle durch das mit der Entwässerungsplanung beauftragte Ingenieurbüro wurde in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld festgestellt, dass der Quellbereich lediglich den nördlichen Teil des angesprochenen Grundstücks umfasst. Der südliche Teil des Grundstücks angrenzend an die Straße „Am Spielberg“ ist nicht Teil des Quellbereiches und kann daher weiterhin als Baufläche dargestellt werden.